



## CSU LÄSST FAMILIEN NICHT IM REGEN STEHEN

# BAYERN ZAHLT WEITER DAS BETREUUNGSGELD!

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld hat CSU-Chef und Ministerpräsident Horst Seehofer klargestellt:

**Die CSU bleibt verlässlich an der Seite der Familien. Bayern wird die Familienleistung erhalten und sie in jedem Fall weiterhin ausbezahlen.**

*„Über 73 Prozent der bayerischen Eltern mit ein- und zweijährigen Kindern nehmen das Betreuungsgeld in Anspruch. Das zeigt, dass das **Betreuungsgeld eine wichtige Leistung für Familien** ist. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Familienleistung allein aus formalen Gründen als verfassungswidrig erklärt. Das heißt: Die Zuständigkeit wechselt, das Anliegen bleibt. **Nun ist der Bund in der Pflicht, den Ländern die bisher für das Betreuungsgeld eingesetzten Mittel in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen**“, so der Parteivorsitzende.*

## Unser Aktionsplan:

- Das Bundesverfassungsgericht hat das Betreuungsgeld **aus rein formalen Gründen** gekippt und nicht aus inhaltlichen. Die Richter halten die **Länder und nicht den Bund für zuständig**. Es bleibt dabei: Das Betreuungsgeld ist richtig und wichtig für junge Familien und für die Wahlfreiheit bei der Erziehung.
- Bayern wird schnellstmöglich von der Länderkompetenz für das Betreuungsgeld Gebrauch machen und das **Betreuungsgeld den Familien in Bayern weiterhin zahlen**. Die CSU lässt keine Familie im Stich.

- Der **Bund** wird mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht aus seiner Verantwortung für Familien entlassen und **soll** deshalb die bisher für das Betreuungsgeld eingesetzten **Mittel an die Länder übertragen**. Das Geld steht den Familien zu und darf nicht für andere Zwecke weggenommen werden.
- **Die CSU fordert alle anderen Bundesländer auf**, dem bayerischen Beispiel zu folgen und **die dort lebenden Familien zu unterstützen**. In Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg beziehen nach Bayern die meisten Eltern das Betreuungsgeld.

### CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer:

*„Das Bundesverfassungsgericht hat beim Betreuungsgeld nur die Zuständigkeiten umorganisiert. Inhaltlich bleibt es dabei: Das Betreuungsgeld ist die richtige Antwort auf die Familienherausforderungen unserer Zeit. **Bayern wird Betreuungsgeld zahlen. Das Geld steht den Familien zu: Alle Länder müssen Farbe bekennen, ob sie ein Herz für die Familien haben.** Das ist die Stunde der Wahrheit für die Ministerpräsidenten Kraft, Kretschmann und Dreyer. **Wer Bayern nicht folgt, wird sich rechtfertigen müssen.**“*

### Leistung für 100.000 bayerische Familien

In Bayern beziehen das Betreuungsgeld über 73 Prozent der anspruchsberechtigten Eltern, das sind gut 100.000 Familien. Das Betreuungsgeld in Höhe von **150 EUR pro Monat** ist ein Erfolgsmodell und die **Familien verlassen sich auf die zugesagte finanzielle Unterstützung**. Bundesweit profitieren 455.000 Familien vom Betreuungsgeld.

## 62 % finden das Betreuungsgeld gut

Das Betreuungsgeld kommt bei den Bayern, jungen Erwachsenen und Arbeitern besonders gut an. Nach einer Meinungsumfrage des Forschungsinstituts Dimap im Auftrag des BAYERNKURIER finden **62 Prozent aller Einwohner Bayerns „Ja, das ist eine gute Maßnahme“**.

## Service

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **[www.csu.de](http://www.csu.de)**

## Impressum

CSU-Landesleitung  
Franz Josef Strauß-Haus  
Nymphenburger Straße 64  
80335 München

Verantwortlicher  
Dr. Hans Michael Strepp, Hauptgeschäftsführer

